

Durchführungsbestimmungen für 2er-Radball

1. Organisation des Spielbetriebs

1.01. Interessengemeinschaft Brandenburg / Berlin

Die beiden Landesverbände Brandenburg und Berlin bilden im Radball eine Interessengemeinschaft (nachfolgend IG genannt) und führen die Wettkämpfe gemeinsam durch.

1.1 Amateurbereich

1.1.1. Rundenspiel Gebühr

Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des BRV teilnimmt, ist ein Startgeld zu entrichten. Die Höhe dieser Gebühr wird bei der Jahrestermintagung für das kommende Jahr festgelegt. Die Startgelder sind vor Beginn der Spielrunden an den Brandenburgischen Radsport Verband zu überweisen. Mannschaften von Vereinen, die diese Gebühr bis zum festgelegten Termin nicht entrichtet haben, sind nicht spielberechtigt.

1.1.2. Spielklassen

1.1.2.1. Oberliga

Die Oberliga ist die höchste Spielklasse der IG Berlin/ Brandenburg und besteht aus 12 Mannschaften. Es wird an 6 Spieltagen gespielt (2 Halbserien von 3 Spieltagen). Die 12 Mannschaften werden durch den Staffelleiter in 4 Staffeln von je 3 Mannschaften eingeteilt. Die 4 Staffeln spielen an 3 Spieltagen jede gegen jede (1-2, 3-4; 1-3, 2- 4; 1-4, 2-3). Bei den folgenden 3 Spieltagen wird in der gleichen Reihenfolge die Rückrunde gespielt. An einem Spieltag findet nur ein Spiel zwischen den Mannschaften dieser Gruppe statt. So ist garantiert, dass jede Mannschaft in einer Saison 2 x mal gegen die gleiche andere Mannschaft spielt. Punkte und Tore der Runden werden zusammengezählt und ergeben die Platzierung in der Meisterschaft. Bei Punktgleichheit ist das internationale Reglement in Anwendung zu bringen. Die Ehrung des Meisters sowie der Platzierten erfolgt am letzten Spieltag. Es ist bei der Turniervergabe darauf zu achten, dass der letzte Spieltag der Oberliga immer in einer Sporthalle mit zwei Flächen ausgerichtet wird.

Die ersten 3 Mannschaften nach Abschluss der Spielrunden werden mit einem Pokal geehrt.

1.1.2.2. Auf- und Abstieg

Die Anzahl der Plätze, die für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur 2. BL berechtigen, richtet sich nach der jeweiligen Generalausschreibung von GC. . Die Mannschaften auf Platz 10, 11 und 12 nach Abschluss der Punktspielrunden steigen in die Verbandsliga ab. Steigen eine oder mehrere Mannschaften aus der 2.Bundesliga ab, so sind die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspielrunden die Plätze 9, 8 usw. in der Oberliga belegen, ebenfalls abgestiegen.

Bei Aufstieg einer Mannschaft in die 2. Bundesliga steigt auch der 4. der Verbandsliga in die Oberliga auf.

Steigen zwei Mannschaften in die 2. Bundesliga auf, steigt die Mannschaft auf Platz 4 nach Abschluss der Verbandsliga mit auf und der 10. der Oberliga verbleibt in der Oberliga.

Mannschaften der U 19, die an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen und sich durch die Aufstiegsspiele nicht zur 2. Bundesliga qualifizieren, sind, wenn sie als Mannschaft in den Elitebereich wechseln, in der kommenden Saison in der Oberliga einzusetzen. In der folgenden Saison erhöht sich dadurch die Anzahl der Absteiger um die einzugliedernden U 19 Mannschaften. Der Aufstieg aus der Verbandsliga bleibt davon unberührt.

1.1.2.3. Verbandsliga

Die Verbandsliga ist die zweithöchste Spielklasse der IG Berlin/ Brandenburg und besteht aus 12 Mannschaften. Es wird an 6 Spieltagen gespielt (2 Halbserien von 3 Spieltagen). Die 12 Mannschaften werden durch den Staffelleiter in 4 Staffeln von je 3 Mannschaften eingeteilt. Die 4 Staffeln spielen an 3 Spieltagen jede gegen jede (1-2, 3-4; 1-3, 2- 4; 1-4, 2-3). Bei den folgenden 3 Spieltagen wird in der gleichen Reihenfolge die Rückrunde gespielt. An einem Spieltag findet nur ein Spiel zwischen den Mannschaften dieser Gruppe statt. So ist garantiert, dass jede Mannschaft in einer Saison 2 x mal gegen die gleiche andere Mannschaft spielt. Punkte und Tore der Runden werden zusammengezählt und ergeben die Platzierung. Bei Punktgleichheit ist das internationale Reglement in Anwendung zu bringen

1.1.2.4. Auf- und Abstieg

Die drei erstplatzierten Mannschaften steigen in die Oberliga auf. Die Mannschaften auf Platz 10 bis 12 steigen in die Landesliga ab.

Steigen eine oder mehrere Mannschaften aus der 2.Bundesliga ab, so sind die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspielrunden die Plätze 9, 8 usw. in der Verbandsliga belegen, ebenfalls abgestiegen.

1.1.2.5. Landesliga

Die Einteilung der Landesligen erfolgt entsprechend den gemeldeten Mannschaften auf der Terminatung der Vereine. Die Modalitäten für den Aufstieg werden ebenfalls dort festgelegt, dabei ist zu beachten, dass die Teilnehmer Juniorenmeisterschaft der IG Brandenburg/ Berlin, wenn sie **als Mannschaft** in den Elitebereich wechseln, ebenfalls für die Aufstiegsspiele qualifiziert sind.

1.2. Junioren-, Jugend- und Schülerbereich

Die Modalitäten zu den verschiedenen Einteilungen der einzelnen Altersklassen werden auf der Terminatung für die neue Spielsaison festgelegt. Um eine leistungsgerechte Einteilung der einzelnen Altersklassen vorzunehmen, kann ein Sichtungsturnier durchgeführt werden.

1.2.1. Meisterschaften und zentrale Qualifikationen

Der Modus für die Durchführung der Meisterschaften und die Teilnahme an den deutschen Gruppenmeisterschaften in den einzelnen Altersklassen werden jährlich auf der Terminatung festgelegt.

Die Pokalturniere sind für alle Mannschaften offen.

2. Spielberechtigung

2.1. Lizenzen

Für die Teilnahme an den Wettbewerben der IG Brandenburg/ Berlin ist die Vorlage einer gültigen Lizenz erforderlich. Für Mannschaften die sich für höhere Spielklassen bzw. Wettbewerbe qualifiziert haben, gelten die Festlegungen der Generalausschreibung

2. 2. Namentliche Meldung

Spielberechtigt sind nur Sportler, die namentlich gemeldet sind. Jede Meldung einer Mannschaft hat die Namen der sie bildenden Spieler zu enthalten. Sie gelten als Stammspieler dieser Mannschaft.

Von einer gemeldeten Mannschaft muss wenigstens ein Stammspieler an den Start gehen. Eine komplette Mannschaft kann nicht ersetzt werden.

Werden Mannschaften aus dem Spielbetrieb zurückgezogen, steigen die gleiche Anzahl Mannschaften mehr in diese Spielklasse auf.

2. 3. Ersatzspieler bei Meisterschaftsspielen

Stammspieler - also in Mannschaften namentlich gemeldete Spieler - können höchstens zweimal in einer höheren Spielklasse zum Einsatz kommen. Mit dem 3. Einsatz gelten sie als gemeldete Stammspieler der Mannschaft, für die sie beim 3. Einsatz gespielt haben. Sie verlieren damit die Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Mannschaft. Auch Spieler, die nicht Stammspieler einer Mannschaft sind, können als Ersatzspieler eingesetzt werden. Mit ihrem 3. Einsatz werden sie jedoch zum gemeldeten Stammspieler der Mannschaft, für die sie im 3. Einsatz gespielt haben.

2. 4. Ersatzspieler bei Pokalwettbewerben

In den Pokalwettbewerben sind Spieler, die mit ihrer Mannschaft im Verlauf des Wettbewerbs bereits ausgeschieden sind, bis zum Abschluss des Wettbewerbs nicht mehr anderweitig einsetzbar.

2. 5. Altersklassen und Einsatz als Ersatzspieler

Entsprechend dem Lebensalter sind die Mannschaften in folgende Altersklassen eingeteilt

- bis 10 Jahre	Schüler C	(U11)
- bis 12 Jahre	Schüler B	(U13)
- bis 14 Jahre	Schüler A	(U15)
- bis 16 Jahre	Jugend	(U17)
- bis 18 Jahre	Junioren	(U19)
- ab 19 Jahre	Elite	

Radballspieler der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse können zweimal pro Spielsaison als Ersatz in der nächsthöheren Spiel- und Altersklasse eingesetzt werden, ohne dabei die Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Klasse zu verlieren. Dies gilt jedoch nicht für eine komplette Mannschaft.

2.6 Zweitspielrecht für Nachwuchsmannschaften

1) Zur Förderung von herausragenden Nachwuchsmannschaften besteht die Möglichkeit, komplette Mannschaften in einer höheren Altersklasse zusätzlich starten zu lassen.

2) Besonderheiten für dieses Zweitspielrecht (ZSR):

- auf der Termintagung des LV vergibt dieser ein ZSR für eine Sportsaison
- Mannschaften werden in Spielplänen und Tabellen mit dem Zusatz ZSR versehen
- ZSR-Mannschaften nehmen nicht an Auf- oder Abstiegsspielen dieser Spielklasse teil. Die Ergebnisse des Teams dürfen auch keinen Einfluss auf Auf- und Abstieg oder mögliche Qualifikationsplätze in dieser Klasse haben.
- Sportler mit ZSR dürfen als Ersatzspieler grundsätzlich nur eine Altersklasse höher eingesetzt werden; ein U-19 Spieler nur in einer höheren Spielklasse als seine ZSR-Klasse.
- für die Qualifikation zu den weiterführenden Wettbewerben von GC (z.B. 1/4-Finale zu den Deutschen Meisterschaften) muss die Mannschaft mindestens am Finale des Wettbewerbs teilnehmen, der als Qualifikation im LV vorgesehen ist

2. 7. Gastspielberechtigung

Von dem Grundsatz, dass Spieler einer gemeldeten Mannschaft auch Mitglied in dem Verein sind, für den die Mannschaft gemeldet wurde, kann abgewichen werden. Wollen Spieler, dessen Verein der IG Berlin /Brandenburg angehört, vorübergehend für eine Mannschaft eines anderen Vereins in der IG Berlin / Brandenburg starten, so ist das möglich. Für diesen Fall ist zur Jahrestermintagung vor der Saison beim Landesfachwart schriftlich eine namentliche Gastspielberechtigung zu beantragen.

2.8 Sperrfreie Wechselzeit

- (1) Hallenradsportler, die ihren Verein wechseln wollen, können dies in der Zeit vom 01.07. bis 31.07. sowie vom 01.12. - 31.12. eines Jahres, ohne dass sie einer Sperrzeit unterliegen, tun. Bedingung hierfür ist aber, dass der wechselwillige Sportler seinen neuen Zielverein kennt und ihn bei der Lizenzkündigung seinem alten Verein mitteilt. Der neue Verein wird mit auf den Abkehrschein übernommen. Wechselt der Sportler dann tatsächlich in einen anderen als den angegebenen Verein, ist die dreimonatige Sperre fällig. Der abgebende Verein muss einen solchen Abkehrschein als Infokopie über seinen Landesverband an die BDR Geschäftsstelle senden.
- (2) Ein Sportler kann ohne Sperre nur einmal im Kalenderjahr wechseln. Für den Wechsel ohne Sperre wird vom Hauptausschuss eine Gebühr empfohlen, die an den abgebenden Landesverband gezahlt wird.

3. Meldung der Vereine

3.1. Art der Meldung

Alle Spieler und Mannschaften der Elite werden über das Meldeportal RADBALL.DIGITAL gemeldet. Die Mannschaften werden über die Spielklassen hinweg durchnummeriert.

Alle Spieler und Mannschaften im Nachwuchs werden über das Meldeportal RADBALL.DIGITAL gemeldet. Die Mannschaften werden nur innerhalb einer Altersklasse durchnummeriert.

3.2. Meldetermine

Nachwuchsbereich (außer U11)

Meldung des Vereins an LV-Fachwart

zur Termintagung

Meldung des LV-Fachwarts an GC-Fachwart

siehe Terminplan GC

Elitebereich

Meldung des Vereins an LV-Fachwart

zur Termintagung

Meldung des LV-Fachwarts an GC-Fachwart

siehe Terminplan GC

3.3. Meldung an den Bundeskoordinator

Da es sich beim Meldeportal RADBALL.DIGITAL um eine zentrale Datenbank handelt, erfolgt die Meldung an den Koordinator GC automatisch.

3.4. Gültigkeit der Meldung

Die Klassenzugehörigkeit von auf- und abgestiegenen Mannschaften beginnt mit der Meldung auf dem Meldeportal.

Jede namentliche Meldung bezieht sich immer auf das in der Generalausschreibung angegebene Sportjahr und die in diesen genannten Wettbewerben.

4. Durchführung von Wettkämpfen

4.1 Kommissärskollegium

(1) Das Kommissärskollegium besteht entsprechend dem jeweiligen Reglement muss mindestens drei Mitgliedern. GC oder LV setzen den Chief - Kommissär ein.

(2) Über alle Einsprüche, die bei Wettbewerben eingelegt werden, entscheidet das Kommissärskollegium (KK).

(3) Alle Einsprüche bei Wettbewerben, die in der Generalausschreibung festgelegt sind, müssen gemäß Sportordnung beim KK eingelegt und von diesem unter Leitung des Chief-Kommissärs sofort behandelt werden.

(4) Weitere Rechtsmittel sind gemäß der jeweils gültigen Fassung der GC-Sportordnung möglich.

4. 2. Pflichten des Ausrichters

Der Ausrichter muss für die Durchführung eines Spieltages folgendes sicherstellen:

- eine geeignete Halle
- ein ordnungsgemäßes Spielfeld (1. und 2. Bundesliga 11 x 14 m)
- ordnungsgemäßes Kampfgericht mit Toranzeige, ein gültiges Reglement, gelbe/rote Karte
- Umkleide- und Duschmöglichkeiten.

Der Ausrichter ist weiterhin verpflichtet, vor Beginn des Wettkampfes den eingesetzten Kommissären ihre Kosten unaufgefordert zu vergüten. Die Kostensätze werden in der Generalausschreibung veröffentlicht, soweit es sich um Bundesveranstaltungen handelt. Die Landesverbände legen für ihren Bereich eigene Kostensätze fest.

4. 3. Kommissare

Vor Beginn des Wettbewerbs kontrollieren die Kommissäre (verantwortlich ist der Chief – Kommissär) die Lizenzen. Nach Eintragung der vorgesehenen Informationen (Name, Geburtsdatum und Lizenznummer) in den offiziellen Spielberichtsbogen geben die Kommissäre die Lizenzen sofort wieder an die Sportler zurück.

4. 4. Spielberichte

Der Spielberichtsbogen ist gut leserlich auszufüllen. Es ist sicherzustellen, dass die Spielergebnisse vom Kampfgericht richtig in den Spielberichtsbogen übernommen werden. Weiterhin ist der Spielberichtsbogen spätestens eine Stunde nach Ende des Spieltages an den Landesfachwart zu übersenden. Verantwortlich ist der Ausrichter des Spieltages.

Wird der Spielberichtsbogen nicht den Vorgaben entsprechend übermittelt, wird der betroffene Ausrichter mit einer Ordnungsstrafe belegt. (siehe hierzu Punkt 6.1)

4.5. Reklamebestimmungen

Werbeaufschriften auf Trikots und Hosen sind gemäß dem jeweils gültigen UCI -Reglement für alle Leistungs- und Altersklassen zulässig.

5. Fachwartetag

Der Landesfachwart, alle Abteilungsleiter für Radball, die Staffelleiter und der Schiedsrichterobmann treffen sich einmal jährlich zur Jahrestermintagung. Sie ist das höchste Gremium für Radball im Landesverband und der IG Brandenburg / Berlin.

Die Jahrestermintagung hat folgende Aufgaben:

- Einteilung der Spielklassen
- Vergabe der Turniere der IG Berlin/Brandenburg
- Festlegung der Modalitäten für die Meisterschaften im Nachwuchsbereich
- Behandlung von Anträgen der Vereine

Alle in der IG Brandenburg/Berlin am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine erhalten ein Datenpaket, mit allen, für die Saison relevanten Informationen, von der Jahrestermintagung.

6. Ordnungsstrafen

6.1. Für die im Terminkalender der IG Berlin/ Brandenburg genannten Wettbewerbe gelten

folgende Ordnungsstrafen:

- | | |
|---|----------------|
| - Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft im | |
| - Schüler-, Jugend- und Juniorenbereich (außer U 11) | € 50 |
| - Elitebereich | € 50 |
| - Unentschuldigtes Nichtantreten pro Entfernungskilometer - | |
| 2er Radball € 0,50 - 5er Radball € 1,00 mindestens | jedoch € 30,00 |
| - Start ohne Lizenz | € 30 |
| - Verlassen des Spielfeldes ohne berechtigten Grund | |
| bzw. Einstellen des Spiels | € 25 |
| - unvollständige, unleserliche oder verspätet übermittelte | |
| Spielberichtsbögen | € 30 |

6.2. Entschuldigungsgründe sind:

- Krankheit von einem Spieler/Spielerin (5er Radball mindestens 2 Spieler)
- nachzuweisen durch ärztliche Bescheinigungen, letztere müssen spätestens, Montag nach dem Spieltag, 24:00 Uhr, vorliegen
- Verkehrsunfall bei der Anfahrt zum Wettbewerb – Bescheinigung der Polizei ist erforderlich
- Schulische- oder berufliche Verhinderung eines Spielers – nachzuweisen durch Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. der Schule (Eigenbescheinigungen sind nur im Nachwuchsbereich zulässig, dies gilt auch für Selbstständige (Elite)).

6.3. Ordnungsstrafen werden vom Fachwart ausgesprochen.

6.4. Gegen Ordnungsstrafen sind keine Rechtsmittel möglich.

6.5. Ordnungsstrafen sind innerhalb einer Woche an die BRV-Geschäftsstelle zu zahlen. Eine Kopie des Einzahlungsnachweises ist an den Landesfachwart und den zuständigen Staffelleiter zu senden. Bei nicht fristgerechter Zahlung werden alle Mannschaften des betreffenden Vereins bis zur erfolgten Zahlung gesperrt.

7. Schlussbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit dem 29.08.2026 in Kraft.

Die vorher gültige Durchführungsbestimmung ist mit dem 29.08.2026 ungültig.

Änderungen werden nur durch die Jahrestermintagung beschlossen.